

**Beschlussvorlage**

**B-140/04-09/Gladau/2**

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 14.05.2009

**Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 - Aufhebung des B-140/04-09/Gladau

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
04.06.2009	Gemeinderat Gladau				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gladau beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 der Gemeinde Gladau.

Mit der Haushaltssatzung werden festgesetzt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen 812.100 €

Ausgaben 812.100 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen 599.800 €

Ausgaben 599.800 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Sichtvermerk/Datum:		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Gladau erhielt am 24.04.2009 über die Verwaltungsgemeinschaft Genthin vom Landkreis Jerichower Land – Kommunalaufsicht – die Mitteilung, dass der Beschluss 140/04-09/Gladau über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 u.U. beanstandet werden wird.

Grund dafür ist das im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Bauvorhaben „Planung und Bau des Radweges zwischen Gladau und Dretzel“ in Höhe von 398.000 €. Diese Maßnahme ist ohne Fördermittelanteil geplant und ausgewiesen.

Es wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass bereits im Jahr 2001 die Gemeinde beabsichtigte, die Maßnahme entgegen haushaltsrechtlicher Vorschriften, hier: § 90 Abs. 1 GO LSA – sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, vorzunehmen.

Aus diesem Grund wurde dem Gemeinderat Gladau in seiner Sitzung am 07.05.2009 seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschluss 140/04-09/Gladau aufzuheben und den Haushaltsplan 2009 unter der Beschluss Nr. 140/04-09/Gladau 1 erneut ohne die Veranschlagung der baulichen Maßnahme zu beschließen.

Dieser Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

Vielmehr sollte die von den Mitgliedern des Gemeinderates erarbeitete Stellungnahme mit seinen Anlagen zur Anhörung an die Kommunalaufsicht übergeben werden.

Die Gemeinde Gladau erhielt mit Schreiben vom 13.05.2009 über die Verwaltungsgemeinschaft Genthin vom Landkreis Jerichower Land – Kommunalaufsicht – die Mitteilung, dass der Beschluss 140/04-09/Gladau über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 beanstandet ist.

Grund dafür ist das im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Bauvorhaben „Planung und Bau des Radweges zwischen Gladau und Dretzel“ in Höhe von 398.000 €.

In der Verfügung wurde u.a. daraufhin gewiesen, dass für die Gemeinde Gladau weiterhin die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 96 GemHVO gelten.

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde herzustellen, ist es erforderlich eine Haushaltssatzung zu beschließen, die gesetzeskonform ist. Deshalb wird unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO und GO LSA für die Gemeinde Gladau eine Haushaltssatzung ohne Berücksichtigung des Radweges mit der Beschluss Nr. 140/04-09/Gladau 2 erstellt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 zeigt, dass sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt ausgeglichen vorgelegt werden können.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Rechtsgrundlage:

**GO LSA**

**GemHVO LSA**

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

**Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-140/04-09/Gladau/2**

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--